

Die Vorsitzende dankte der Verwaltung für den ausführlichen Bericht und erteilte Abg. Eichner das Wort. Dieser teilte mit, dass die SPD-Fraktion gerne wissen würde, ob es sich um eine Pflichtaufgabe oder eine freiwillige Leistung des Kreises handele. Abg. Kunert stellte den Standpunkt der CDU-Fraktion dar, wonach das Projekt mit der Förderung durch die evangelische Kirche mit einer  $\frac{3}{4}$  Stelle erst einmal starten solle. Man wolle die Entwicklung beobachten. Sie gab zu bedenken, dass die katholische Kirche nur  $\frac{1}{2}$  Stelle für die Notfallseelsorge eingerichtet habe und unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten keine Bevorzugung erfolgen solle. SKE Hassel wandte ein, dass die Vorlage der Verwaltung keine Aussage zur Notwendigkeit einer solchen Stelle treffe und regte an zu prüfen, ob in Bonn ein gleichlautender Antrag vorliege und wie der dortige Rat darüber befunden habe. Abg. Frohnhöfer teilte mit, dass die FDP-Fraktion dem Antrag zustimme, obgleich man die Notfallseelsorge als freiwillige Leistung betrachte. Abg. Deussen-Dopstadt bat ebenfalls um Klarstellung, ob es sich um eine freiwillige Leistung oder eine Pflichtaufgabe handele. Es bestand Einigkeit darüber, den leitenden Notarzt des Rhein-Sieg-Kreises in eine der nächsten Sitzungen einzuladen damit die bestehenden Strukturen der Notfallseelsorge erläutert werden könnten. Anschließend ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen: